№ 40–41. Magdeburg, 8. October 1885. XVI. Jahrg.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift“, des „Familienblatts“ u. des „Litteraturblatts“. Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts“ à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	October. 1885.	Tischri. 5646.	Kalender.
Donnerstag .	8	29	
Freitag . . .	9	30	Rosch Chaudesch.
Sonnabend .	10	1	נ״ח Cheschwan. **(5,53)**
Sonntag . .	11	2	
Montag. . .	12	3	
Dienstag . .	13	4	
Mittwoch . .	14	5	
Donnerstag .	15	6	

Das neueste Gutachten gegen die Orgel.

Von Dr. J. Goldschmidt, Bezirksrabbiner in Weilburg.

Das Gutachten des Herrn Dr. Plato, Rabbiners und Directors des orthodoxen Lehrer-Seminars zu Köln, über die Frage: „Ob es gestattet ist, eine Orgel oder ein Harmonium in die Synagoge einzuführen“, veranlaßt mich, ja zwingt mich gleichsam, in dieser Frage, in der mir ein gewisses Martyrium zugedacht war, auch öffentlich das Wort zu ergreifen.

Herr Dr. Plato verneint entschieden die Frage, und zwar aus dem Grunde, weil „vor etwa 70 Jahren“ „die angesehensten Rabbiner diese Neuerung vorzugsweise aus dem Grunde für religionsgesetzlich unstatthaft erklärt haben, weil sich darin das Streben, nichtjüdische gottesdienstliche Einrichtungen in die Synagoge einzuführen, in auffallender Weise zu erkennen giebt.“

Dieses Gutachten bestätigt Herr Dr. Hildesheimer „vollinhaltlich“.

Alle Freunde der Orgel können sich über dies Gutachten nur von ganzem Herzen freuen. **Dies Gutachten beweist** klipp und klar, daß die Orgel gegenwärtig in Deutschland religionsgesetzlich erlaubt sei. Die Orgel ist nach diesem Gutachten des Dr. Plato nicht als חקת הגוי anzusehen, sonst wäre dieser Grund angeführt worden, denn aus Feigheit verschweigt ein gesinnungstreuer Orthodoxer doch gewiß nicht die Wahrheit. Das Christenthum unserer Zeit ist eben nicht Heidenthum. Die Orgel wurde vielmehr, nach diesem Gutachten, nur darum, „für religionsgesetzlich unstatthaft erklärt, weil sich darin in auffallender Weise das Streben zu erkennen giebt, nichtjüdische gottesdienstliche Einrichtungen in die Synagoge einzuführen.“ Was folgt daraus? Offenbar dieses, daß das Verbot der Orgel für die Synagoge seiner Zeit von den „angesehensten Rabbinern“ nicht erfolgt wäre, wenn sie in der Einführung der Orgel nicht ein auffallendes „Streben, nichtjüdische gottesdienstliche Einrichtungen in die Synagoge einzuführen“, sondern das bloße Streben nach einer würdigen und zugleich anziehenden Gestaltung des Gottesdienstes erblickt hätten. Und dieser Standpunkt ist auch vollauf berechtigt und kann von Jedem ohne Unterschied prinzipieller Stellung vollinhaltlich bestätigt werden. Das bloße Streben gedankenloser Nachahmung nichtjüdischer Formen verdient nicht nur als charakterlos volle Verachtung, sondern auch insofern energischste Zurückweisung, als die charakterlose Nachahmungssucht ihrer Natur nach keine Grenze kennen kann. Etwas bloß darum einführen, weil es nichtjüdisch ist, — das war die Signatur der Reformbestrebungen, so lange sie den Kinderschuhen nicht entwachsen waren. Seitdem ist die Reformidee zur männlichen Reife gelangt. „Reformiren“ ist jetzt nicht mehr identisch mit „Nachahmen“ oder auch nur „abändern“, sondern bedeutet nach dem Wortsinne „verbessern“.

Es fällt heute keinem Rabbiner mehr ein, eine Orgel da einführen zu wollen, wo kein energisches Verlangen danach vorhanden ist, und weiter als bis zur Orgel will heute absolut keine Gemeinde gehen. Das Selbstbewußtsein des Judenthums ist erfreulich erstarkt; wenn heute neue gottesdienstliche Einrichtungen in die Synagogen eingeführt werden, geschieht es nicht, weil es nichtjüdische, sondern obgleich es nichtjüdische Formen sind. Wenn es zweckmäßige, denselben Zweck erfüllende, erreichbare jüdische Mittel gäbe, würde man sie heute überall den nichtjüdischen vorziehen. Da sich also heute bei der Einführung eines musikalischen Instruments in die Synagoge kein auffallendes Streben, nichtjüdische gottesdienstliche Einrichtungen in die Synagoge einzuführen, zu erkennen giebt, so würden dieselben angesehenen Rabbiner, die diese Neuerung vor etwa 70 Jahren für religionsgesetzlich unstatthaft erklärt haben, diese Neuerung in unserer Zeit nicht mehr für religionsgesetzlich unstatthaft erklären. Dieser Schluß folgt mit logischer Consequenz aus dem auch von H. Dr. Hildesheimer **vollinhaltlich** be-

stätigten Gutachten des Herrn Rabbiner Dr. Plato. Wenn dieser trotzdem sein Gutachten zu Ungunsten der Orgel abgiebt, so beweist das nur, daß die heutige Orthodoxie nicht mehr ausschließlich auf dem Boden des Religionsgesetzes steht, sondern auch Parteipolitik treibt, daß sie neben dem Schulchan Aruch des Joseph Caro noch einen eigenen ephemeren Partei-Schulchan-Aruch hat.

Aus allem diesem ersieht man folgendes:

1. Die Orgel wurde als חקת הגוי für in der Synagoge unzulässig erklärt, so lange man innerhalb des Judenthums das Christenthum noch nicht kannte, sondern dies für nicht ganz frei von heidnischen Elementen erachtete. Seitdem man das Christenthum als grundsätzlichen Monotheismus constatirt hat, erstreckt sich der Issur von חקת הגוי nur auf die Formen, welche nicht ganz dem Princip des reinen geistigen Monotheismus adäquat sind und früher zu der obengenannten Auffassung über das Christenthum im Judenthum Anlaß gegeben haben.
2. Die Orgel wurde für unzulässig erklärt, seitdem man von der blinden Nachahmungssucht die schlimmsten Gefahren für's Judenthum befürchten mußte. Seitdem diese blinde Nachahmungssucht nicht mehr in der Wirklichkeit, sondern nur noch in der Schwarzseherei (oder Malerei) der orthodoxen Parteiblätter existirte, ist es nicht mehr eine Frage des Religionsgesetzes, sondern der Parteitaktik.

Bar Mizwah- und Confirmations-Feier.

Vortrag, gehalten auf der VII. Conferenz des Vereins israelitischer Cultusbeamten Mitteldeutschlands zu Magdeburg, 26. Mai d. J.

Von B. Jacobsohn in Leipzig.

II.

Wenden wir uns nun dem zweiten Theile unseres Thema's, der Confirmations-Feier, zu. Es ist Ihnen, m. H., genugsam bekannt, daß mit dem Beginne unseres Jahrhunderts endlich die tausendjährigen eisernen Fesseln, in welche derjenige Stamm geschlagen war, welcher der Menschheit die Religion gegeben, fielen; daß die eisigen Schranken, welche ihn von seinen nichtjüdischen Brüdern getrennt, schmolzen und neues Leben, wie der Dichter sagt, aus den Ruinen erstand. Toleranzedicte, Aufhören des schmachvollen Schutzverhältnisses, Gewährung von Bürgerrechten an die bis dahin, freilich für hohe Summen, von den einzelnen Staaten Europa's geduldeten Juden, mußten einen gewaltigen Umschwung in deren Gesammtverhältnissen hervorrufen. Nach zwei Richtungen hin ward vornehmlich von Denjenigen eine rege Thätigkeit entfaltet, die mit allgemeiner wissenschaftlicher Bildung zugleich ein warmes Herz für die angestammte Religion verbanden, nämlich nach der bürgerlichen, um der nunmehrigen Staatsangehörigkeit sich vollwerthig zu zeigen und nach der religösen, besser gottesdienstlichen Seite hin, um das köstliche Gold von den Schlacken und häßlichen Ansätzen zu reinigen und zu läutern.

Sie wissen, daß, was damals von der stabilen Richtung als eine ungeheure Reform verketzert, für eine Sectirerei allen Ernstes gehalten worden war, heute als etwas durchaus Berechtigtes, ja Selbstverständliches angesehen wird. Was haben nicht die Alten beispielsweise gegen die Uebersetzung der Bibel in's Hochdeutsche und gegen die Predigt in der Landessprache geeifert, als ob der sogenannte jüdisch-deutsche Jargon einzig und allein für die religiöse Belehrung vom Sinai her die Sanction erhalten hätte! — Das Bestreben, schöner und der heiligen Sache würdiger sich nach Außen hin darzustellen, war trotz der heißen Kämpfe im Innern doch von Erfolg begleitet.

Die bessernde Hand wurde zunächst an den Cultus, an den öffentlichen Gottesdienst gelegt; die Predigt in der Landessprache, der veredelte Vortrag des Vorbeters, sowie die Einführung eines geregelten Chorgesanges waren und sind eben thatsächliche Erfolge jener Bestrebungen begeisterter Männer, welche die Bedürfnisse einer fortgeschrittenen Zeit wohl begriffen hatten. Auch andere religiöse Handlungen, wie Trauung, Beerdigung, ja die Beschneidungsfeier erfuhren zeitgemäße Umformungen. Mit einem Worte, es war die Sturm- und Drang-Periode des Judenthums, aus der heraus unsere gegenwärtigen geordnetern Einrichtungen entstanden.

Unter den Männern, welche ihre ganze Kraft für die Besser- und Schöner-Gestaltung der jüdischen Angelegenheiten in Deutschland, namentlich in Preußen, eingesetzt, gehört in erster Reihe der edle Israel Jacobson, dessen Andenken in den bekannten von ihm aus eigenen Mitteln gegründeten Lehr- und Erziehungs-Anstalten zu Seesen in ruhmvoller Weise erhalten ist. Seine unermüdliche Thätigkeit zur Förderung einer edlern Geschmacksrichtung im Gottesdienste, wie sie heute in den größeren Gemeinden unseres Vaterlandes die herrschende geworden, wird wohl erst in späterer Zeit die verdiente Würdigung erfahren, obschon sein Vorgehen in manch' anderer Beziehung, besonders in seiner Eigenschaft als Präsident des westfälischen Consistoriums nicht immer gebilligt werden kann. — Er war auch, soviel uns bekannt ist, der Erste, der seinen Sohn bei dem von ihm im Verein mit Gesinnungsgenossen, wie Friedländer u. A., in Berlin in's Leben gerufenen Privat-Gottesdienste etwa um das Jahr 1813 selbst confirmirte, ein Ereigniß, das damals begreiflicherweise großes Aufsehen erregte, aber auch bald vielfach Nachahmung fand. Bemerkenswerth ist, daß die Confirmation bereits 1814 in Dänemark landesgesetzlich in die Synagogen eingeführt worden war.

Sobald man die Abneigung gegen die deutsche Predigt überwunden hatte und noch mehr: als die Landessprache in ihrer Reinheit Unterrichtssprache geworden war, konnte es nicht gar zu schwer werden, auch der Confirmation Eingang zu verschaffen, zumal es ja bekannt sein mußte, daß ihr eine sakramentale Bedeutung im Sinne des christlichen Cultus nicht innewohnte, nicht innewohnen kann. — So kam es denn auch, daß die Confirmationsfeier sich in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume das Bürgerrecht in vielen Gemeinden erworben und zwar trotz der Vorurtheile und der Verdächtigungen so mancher Fanatiker, die ja mit jeder Neuerung unzufrieden sein zu müssen glauben. Noch heute sucht man dieselbe zu discreditiren, lächerlich zu machen. Die Confirmation — der Name thut auch hier nichts zur Sache; sie könnte wohl auch religiöse Einführungs- oder Einsegnungs-Feier heißen — sagt man, sei Nachahmung einer christlichen Cultuseinrichtung, die abseits des Judenthums liege; sie sei eine bloße Schaustellung, weil sie nicht einem innern Bedürfnisse entspringe. Wie in vielen andern Dingen, ruft man aus jenem Lager mit frommem Eifer uns zu: Das ist ein „חקת הגוי", oder mit mitleidigem Kopfschütteln: ויתערבו בגוים וילמדו מעשיהם!

Nun, was soll man darauf anders erwidern, als daß wir Juden, ohne Schädigung unserer religiösen Angelegenheiten und Obliegenheiten, sowie ohne Hintenansetzung unserer besondern weltgeschichtlichen Mission, die Cultur der Völker, in deren Mitte wir leben, deren Sprache wir sprechen und deren Schicksale wir theilen, auf uns wirken lassen. Ja, wir sehen dem Culturkampfe — nicht nur dem von politischen Motiven geleiteten, — sondern auch dem, der die Menschheit bewegt, nicht mit verschränkten Armen zu, sondern wir greifen vielmehr mit ein und verhelfen ihm, so viel an uns liegt, zum endlichen Siege. Würdige Haltung beim Gebete im Gotteshause, geläuterte Aussprache des Hebräischen, sowie Gebete in der Landessprache sind aber ebensowenig unjüdisch, wie ein öffentliches Bekenntniß in der letzteren. —

Der Geist des Judenthums ist eben viel zu stark, als daß er die veränderte Form einer gottesdienstlichen Einrichtung zu fürchten brauchte. Hatte doch das Ringen nach

ästhetischer Gestaltung des Gottesdienstes, sowie des Cultus überhaupt, eine Vertiefung in die Bildung der Zeit nicht minder, wie eine ernste Versenkung in den reinen Geist des Judenthums zur Folge gehabt. Es galt, den Beweis zu erbringen, daß *Wissenschaft und Religion, Schule und Synagoge sich im Judenthume nicht ausschließen und abstoßen*, sondern ergänzen und beleben. Brauche ich erst darauf hinzuweisen, daß dieser Beweis schon längst und zwar in glänzender Weise geliefert worden ist? Sicherlich nicht. Wie zu allen Zeiten, so fehlt es Gottlob auch in der Gegenwart an Männern nicht, die auf der Höhe der Wissenschaft stehen und deren Denken und Fühlen doch dem ewig reinen Quell des Judenthums entspringen. Nicht zum geringsten Theile sind es Männer, welche die Segnungen der öffentlichen Einsegnungsfeier bereits an sich selbst erfahren. — Daß aber heute ein wirkliches Bedürfniß für diese Feier vorhanden ist, beweist u. A. der Umstand, daß eine der größten jüdischen Gemeinden, nach einer Pause von 27 Jahren, die Confirmation wieder eingeführt hat. Der selige *Mannheimer* hatte es bereits gewagt, in der Großgemeinde Wien alljährlich die Jugend beiderlei Geschlechts in der Synagoge zu confirmiren und zwar, wie es bei einem solchen Redner und Lehrer von Gottes Gnaden nicht anders zu erwarten war, zur größten Erbauung der Gemeinde. Vor zwei Jahren nun ist von der dortigen Cultusverwaltung der Beschluß gefaßt worden, *die Confirmation in ihr früheres Recht wieder einzusetzen* und so haben sich denn die beiden Gemeinde-Rabbiner und Prediger (die Herren Dr. Jellinek und Dr. Güdemann) gern dazu gefunden, sowohl den vorbereitenden Unterricht vorzunehmen, als auch die öffentliche Feier in der Synagoge abzuhalten. Der Eindruck, welchen die Handlung in den beiden Synagogen auf die Zuhörer gemacht, soll geradezu ein gewaltiger gewesen sein.

Das ist's aber auch, was diesen Akt noch zu einem besonders hochwichtigen für die Gemeinde selbst macht. Das lebendige Wort der Belehrung, gerichtet an die israelitische Jugend, es soll auch auf die „Alten", auf die ganze Gemeinde wirken. —

Es ist traurig, aber leider gar zu begründet, daß es in unserer Zeit mehr denn je noth thut, der großen Masse der Bekenner unserer Religion die ewigen Wahrheiten derselben immer wieder in's Gedächtniß zu rufen. Wohl kann dies auch durch die Predigt, zumal wenn sie die rechte populäre Form hat, in wirksamer Weise geschehen, allein die Feierlichkeit der Confirmations-Handlung, *die festliche Stimmung, der Hinblick auf die versammelte Jugend und der unwillkürliche Rückblick auf die eigene Jugendzeit*, dies Alles sind Momente, die einen nachhaltigen Eindruck auf Herz und Gemüth zu machen geeignet sind. Darum ist es eine arge Verkennung unseres Zeitgeistes, unserer heutigen Denk- und Gefühlsweise, wenn man glaubt, im Namen oder gar zur Ehre des Judenthums gegen die Confirmation auftreten zu müssen.

Freilich kommt es sehr wohl darauf an, wie die Lehrer unserer Religion und die Leiter unseres Gottesdienstes die Sache behandeln. Vieles ist von der pädagogischen Einsicht und Geschicklichkeit und wohl auch vom Geschmacke abhängig. Die Einen legen auf die Aneignung recht vielen Stoffes, ohne in den eigentlichen Lehrinhalt der Religion einzudringen, ein besonders großes Gewicht; die Andern, die den Bildungsgrad und die Fassungskraft ihrer Schüler überschätzen, würzen ihren Unterricht mit philosophischen Phrasen, die meist unverstanden bleiben; wiederum Andere erstreben vor Allem die Erkenntniß der wichtigsten religiösen Lehren u. s. f. Auch giebt es Rabbiner und Religionslehrer, die den Confirmationsact nicht lange genug ausdehnen können und so der Weihe desselben Abbruch thun. Der goldne Mittelweg ist auch hierbei der richtige. Verschließen wir uns doch nicht gegen die Zeitströmung, suchen wir ihr nach Möglichkeit gerecht zu werden, so wird auch die Religion dabei gewinnen!

Darum habe ich in der dritten These mir erlaubt, die Confirmationsfeier zu präcisiren und darin ad b gesagt, daß *eine eigentliche und umfassende Religionsprüfung nicht in die Synagoge gehört*. Nur einige wenige Fragen, welche die Hauptlehren betreffen, sollten an die Confirmanden gerichtet werden, wogegen ein gründlicherer Ausweis über den empfangenen Religionsunterricht derselben durch die Schule d. h. durch die *Schulprüfung* geliefert werden könnte, wie das am Orte meiner Thätigkeit mit Erfolg geschieht.

Sodann halte ich es für zweckentsprechend und ersprießlich, die Confirmation innerhalb des Gottesdienstes zu legen und *als Tag den ersten Schabuoth*, wie dies ja ebenfalls in vielen Gemeinden bereits Gebrauch geworden, festzuhalten. Der Grund liegt auf der Hand. Es ist der Tag, an welchem unsere Väter am Sinai das göttliche Gesetz empfingen. —

Heil dem Lehrer unserer Religion, dem es gelingt, der zum öffentlichen Religionsbekenntniß in's Gotteshaus geführten Jugend diejenigen Empfindungen, Gefühle und Gesinnungen einzuflößen, von denen unsere Vorfahren am flammenden Gottesberge erfüllt waren!

Ja, meine Herren, die Flamme der Begeisterung für unsere Religion in das Kinderherz zu tragen; daß es für's ganze Leben erwärmt und durchglüht bleibe, das ist unser heiliger Beruf, in dem wir leben und sterben wollen. Denn die ewigen Gottesgesetze sind für Israel das hehre Himmelszeichen, in dem es siegen wird, siegen *muß*!

II. Thesen zu „Confirmation".

1. Die Confirmation ist eine aus den veränderten Zeit- und Bildungsverhältnissen hervorgegangene, ebenso berechtigte wie heilsame Institution, deren allgemeine Einführung in die Synagoge anzustreben ist.
2. Zur Theilnahme an dem vorbereitenden systematischen, das gesammte Gebiet der jüdischen Religionslehre umfassenden Unterricht sowohl, als auch zur öffentlichen, alljährlich *am ersten Tage des Schabuoth* nach dem Vorlesen aus der Thora stattzuhabenden Einsegnung sind Knaben und Mädchen, nicht unter dem dreizehnten Lebensjahre, anzuhalten,
3. Gegenstand der Confirmationsfeier ist:
   a) Predigt *mit ermahnender Ansprache* an die Confirmanden.
   b) *Kurze katechetische Prüfung* in den Grundlehren der jüdischen Religion.
   c) *Allgemeines Glaubensbekenntniß*, das zugleich ein feierliches Versprechen des treuen Festhaltens sowie der steten lebendigen Anhänglichkeit an der Religion der Väter enthalten soll.
   d) *Vertheilung von Gedenkblättern* mit passenden Sinnsprüchen aus Bibel, Talmud oder aus dem sonstigen jüdisch-religiösen Schriftenthume.
   e) Der übliche *Priestersegen* mit begleitendem Amen der Gemeinde.
   f) *Chor- bezw. Gemeinde-Gesang* in der Landessprache *vor und nach* der Feier.
4. *Der Segen der Eltern* während des Aktes in der *Synagoge*, namentlich größerer Gemeinden, ist *auszuschließen*.
5. *Die Schaffung einer allgemeinen Bekenntnißformel ist ein dringendes Bedürfniß.*

(Wir stellen hiermit die Thesen des Herrn Jacobsohn, sowohl die in vor. Nr. mitgetheilten über „**Bar Mizwa**" als auch die vorstehende über „*Confirmation*" zur öffentlichen Debatte und ersuchen Rabbiner und Lehrer das Wort darüber zu nehmen, denn wie eingehend und warm Herr Jacobsohn den Gegenstand in seinem schätzenswerthen Vortrage behandelt hat, so läßt sich von Männern der Praxis über den einen oder den andern Punkt noch manches Ergänzende oder auch Differirende vorbringen. Wir selbst haben z.B. gegen die vorstehenden Thesen 2 und 5 so Manches einzuwenden, und betreffs der

Bar-mizwa-Feier in Synagoge einen Vorschlag prinzipieller Natur zu machen, wollen jedoch erst nach Andern das Wort nehmen. Red.)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Berlin. Am Stammtisch einer Brauerei in der Brunnenstraße saß am 11. Juli Abends ein Kaufmann jüdischer Confession, zu dem sich ein Polizei-Lieutenant in Uniform gesellte, worauf später noch ein anderer Kaufmann am Tische Platz nahm. Das Gespräch kam auf den Stöckerproceß. Der liberale christliche Kaufmann meinte, die Sache mit den 2000 Mark sei doch nicht gehörig aufgeklärt, und der jüdische Kaufmann äußerte, daß Stöcker, wie selbst das Gericht annahm, einen fahrlässigen Eid geleistet habe. Hierüber entrüstet, entgegnete der Polizei-Lieutenant: „Das sagen die Juden und das kann nur ein dummer Junge sagen". Am Sonnabend Vormittag stand vor der Abtheilung 97/98. des Schöffengerichts dieserhalb Termin an. Der Polizei-Lieutenant erklärte, daß er ein treuer Anhänger und ein Verehrer Stöckers sei, daß er deshalb, besonders, da er in Uniform war und sich als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft betrachte, es für geboten hielt, gegen solche Aeußerungen des Klägers ernstlich Front zu machen, da er als guter Conservativer auch die Interessen der Regierung mit zu wahren sich verpflichtet fühle. Der klägerische Anwalt theilt u. A. in seinem Plaidoyer mit, daß der Polizeilieutenant von der Aeußerung des Klägers Herrn Hofprediger Stöcker Mittheilung machte, daß dieser den Kläger auch vor den Schiedsmann forderte, dann aber nicht zum Termin erschien, wohl aber später den Kläger wissen ließ, daß er seine Klage zurücknehmen wolle, falls Kläger die seine gegen den Herrn Polizeilieutenant zurücknehme. Kläger ist hierauf nicht eingegangen, sondern wünschte, daß Herr Hofprediger Stöcker ihn verklage, damit endlich gerichtlich die Frage entschieden werde, ob der Herr Hofprediger den Eid fahrlässig geleistet habe oder nicht und ob es demnach beleidigend sei, dies zu äußern. Der Gerichtshof erkannte wider den Polizeilieutenant auf Schuldig wegen gröblicher Beleidigung des Klägers und verurtheilte denselben zu 30 Mk. Geldbuße event. für je 5 Mk. einen Tag Gefängniß. Der Amtsrichter Koffka als Vorsitzender führte in den Urteilsgründen als erschwerend an, daß der Polizeilieutenant in Uniform war und einen ruhigen Bürger, der seine Ansicht über eine Tagesfrage aussprach gröblich beleidigte. Von Politik war hier keine Rede, die Erörterungen über den Proceß Stöcker, speciell über die Frage der 2000 Mark, haben durchaus nichts mit der Politik zu thun, und es figurire hier der Hofprediger Stöcker durchaus nicht als eine politische Persönlichkeit; als mildernd für den Verurtheilten nahm der Gerichtshof nur an, daß sich derselbe als Gesinnungsgenosse und Freund des Stöcker beleidigt fühlte.

Berlin. (Or.-Corr.) In dem Gutachten des Dr. Plato über die Orgel in der Synagoge in Ihrer letzten Nr. findet sich auch folgender Passus: „Die von den Reformatoren erstrebte und erhoffte Achtung und Anerkennung unserer nichtjüdischen Brüder ist uns durch die Nachahmungssucht nicht zu Theil geworden. Berlin, die Wiege der jüdischen Reform, ist zur Geburtsstätte einer judenfeindlichen Bewegung geworden" 2c. Ihr Gelsenkirchener Correspondent macht schon auf diese merkwürdige Denunziation der Reform als Mutter des Antisemitismus aufmerksam. Zu dieser Logik des post hoc ergo propter hoc will ich folgendes bemerken. Herr Dr. Hildesheimer bestätigt vollinhaltlich das Gutachten des Dr. Plato. Dr. Hildesheimer ist in Berlin seit 1870. Vorher war in Berlin keine Spur von Antisemitismus. Berlin ist eine große Stadt und es ist natürlich, daß es 4—5 Jahre dauerte, bis man in weiten Kreisen von dem Wirken des Dr. Hildesheimer und seines orthodoxen Anhanges Notiz nehmen konnte. Und genau mit diesem Zeitpunkte fallen die ersten Anzeichen des Antisemitismus zusammen. Würde man nun nicht mit demselben Rechte die Thätigkeit des Dr. Hildesheimer und die orthodoxe Wühlerei in Berlin mit dem Antisemitismus in Causalnexus bringen können? Ja, wer weiß, ob daran nicht mehr Wahres ist? —

Die Orthodoxen brüsten sich immer mit den Sympathien der Regierung für die conservative Richtung. Ja, wenn dem so wäre: Warum die Erlasse des Cultusministers zu Gunsten des חלול שבת? Warum haben die Connexionen des Dr. Hildesheimer nicht hingereicht, um zu Gunsten eines Schülers seines Rabb.-Seminars eine Verlegung der schriftlichen Prüfung vom Samstag auf einen Werktag zu erlangen? Warum die Nichtberücksichtigung seines Gutachtens gegen das Verbot des Lungenaufblasens? Warum auch die neuerliche Unmöglichkeit, die jüdischen Soldaten Rosch-haschano und Jom Kippur vom Dienste zu dispensiren? — Die Regierung mag vielleicht der Orthodoxie, als dem besten Mittel zur Untergrabung des Judenthums, mehr als der Reform gewogen sein; aber dann! אוי לו לזה שסנגרו נעשה קטגורו

Z. L.

Von der Nordseeküste. (Or.-Corr.) Als interessantes Seitenstück zu der kürzlich in jüdischen Blättern veröffentlichten Nachricht, betreffend einer gottesdienstlichen Störung, die aber infolge jener famosen Entscheidung des Rabbi zu Gnesen merkwürdigerweise und zum Erstaunen derjenigen Juden, welche auf Ordnung und Würde im Gottesdienste Werth legen, mit Freisprechung endete, diene folgende Mittheilung, wovon auch diejenigen orthodoxen Blätter Notiz nehmen mögen, welche das Gutachten des Herrn Dr. Ehrenfeld mit ihrem Schweigen bemäntelt haben.

Vor der Strafkammer des Landgerichts zu Aurich hatte sich ein Israelit aus N. wegen „Zischens" während der Haphtara zu verantworten. Die Sache kam in dem ersten Termin nicht zur Entscheidung, da der Synagogenvorsteher der Gemeinde N. die Haftara als nicht zum „wirklichen Gottesdienste" gehörig betrachtete, während der Oberlehrer derselben Gemeinde, der auch als Zeuge erschien, gerade entgegengesetzter Ansicht war und damit, wie er sagte, sich wohl im Einverständnisse mit dem Herrn Landrabbiner Dr. Buchholz-Emden zu befinden glaube. Infolgedessen beschloß der Gerichtshof die Vorladung des Herrn Landrabbiners zum nächsten Vermin, welcher am 22. Sept. wieder in Aurich stattfand. Nachdem die Be- und Entlastungszeugen vernommen waren und der betr. Synagogenvorsteher (nebenbei bemerkt, ein Leser des Mainzer Centralorgans der Orthodoxie), ohne Rücksicht auf die Gegenwart des ihm vorgesetzten Landrabbiners, bei seiner früheren Behauptung beharrte, ersuchte die Strafkammer den Herrn Landrabbiner um sein Gutachten. Herr Dr. Buchholz sagte u. a. etwa: „Von dem Augenblicke an, mit welchem d r Vorbeter in der Synagoge in seine Function tritt, bis zu dem Moment, in welchem er das Vorbeterpult verläßt, ist **alles** Gottesdienst und **alles** darin gleichwerthtg, und eine jede Störung während dieser Zeit im Gotteshause fällt unter die §§ 166 und 169 des Strafkammergesetzes." Indessen, so fuhr Herr Dr. B., fort, liege hier wie aus der Zeugenvernehmung hervorgehe, ein Fall vor, der keine allgemeine Störung hervorgerufen habe, was der Angeklagte auch nicht bezwecken wollte, da es ihm nur um eine Demonstration gegen den Haftaraborvortragenden zu thun war, sein Zischen aber kein allzulautes gewesen sei. Die Sache sei ohne sein Wissen und ohne seinen (des Herrn Landrabbiners) Willen durch den Magistrat zu N., bei welchem er beantragt habe, von dem Angeklagten eine empfindliche Geldstrafe zu extrahieren, vor die Strafkammer gekommen, wohin sie nicht gehöre. Der Staatsanwalt wie auch der Gerichtshof schlossen sich in allen Theilen der Auffassung und Entscheidung des Herrn Landrabbiners an und sprachen in **diesem** Sinne den Angeklagten kostenlos frei.

Nicht unerwähnt sei, daß der Vertheidiger selbstverständlich in beiden Terminen auf Freisprechung antrug und mit dem Hinweis auf den „Gnesener“ Fall dieselbe begründete, indessen kümmerte sich der Gerichtshof darum wenig. Man sieht aber, von welcher Tragweite derartige rabbinatliche Gutachten sein können.

Aus Hessen. Unter diesem Titel enthielt die letzte Nr. der „Wochenschrift“ eine Correspondenz über eine Prüfung im Casseler Lehrerseminar, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, „daß der gelehrte Herr, welcher über die religionspädagogische Befähigung von Seminar-Directoren und Lehrern so schnellfertig den Stab brach, einer solchen Prüfung einmal beigewohnt hätte, er wäre gewiß eines Bessern belehrt worden“. — Der „gelehrte Herr“ bin ich, der Verf. des Artikels: „Unsere Lehrer-Seminare“ — und ich danke dem Herrn Correspondenten für das Compliment. Das „schnellfertig“ der Correspondenz war wohl im Original ein „leichtfertig“ und ist wohl eine Euphemisirung der Redaktion.*) Geben Sie den Herren nur immer Redefreiheit! Um Ehre und Anerkennung habe ich nicht geschrieben, sonst hätte ich meine Adresse nicht verschwiegen, sondern um der Sache willen, und der Sache kann es nur nützen, wenn die Herrn, welche glauben, daß ich auf sie gezielt habe, nicht zur Ruhe kommen. — Aber warum bleiben die Herren nicht bei der Wahrheit? Religionspädagogische Befähigung habe ich den Seminardirektoren und Lehrern nicht abgesprochen, sondern religionspädagogische Leistungen! Im Gegentheile bin ich überzeugt, daß, wenn nur erst der feste Wille da ist, die Befähigung nicht fehlen wird. Und in so fern gereicht es mir zur wahren Genugthuung, daß auf der letzten Lehrerprüfung des Kasseler Seminars der Pädagogik des Religions-Unterrichts besonderes Augenmerk zugewandt wurde, wie der Herr Correspondent versichert. Früher war davon nur verschämt die Rede, da wurde immer mit der Elementar-Schul-Pädagogik geprunkt. Ich wünschte selber ich wäre bei der Prüfung zugegen gewesen. Ob sie mich so in Entzücken versetzt hätte, wie Ihren Herrn Correspondenten? das weiß ich nicht. Ich hoffe es. Des aber kann Ihr Herr Correspondent versichert sein, daß ich nicht gerne tadle, daß ich das Gute mit freudigem Herzen anerkenne, und daß ich der erste wäre einzugestehen, daß mein Urtheil über die Leistungen „unserer Lehrerseminare“ bei dem Kasseler Lehrer-Seminar nicht zutrifft, wenn ich mich dessen überzeugt hätte. Freilich die Art und Weise, wie die Herren Tadel ertragen, ist nicht besonders geeignet, meinen Respect zu potenziren. Ein wahrer Lehrer ist daran zu erkennen, daß er auch sich gerne belehren läßt איזה חכם הלומד מכל אדם. Mein in dem vielangegriffenen Artikel ausgesprochenes Urtheil war kein „schnellfertiges“, sondern beruht auf Mittheilungen höchst ehrenwerther Lehrer über ihre seminaristische Ausbildung. Die Lehrer habe ich überhaupt nicht angegriffen, wie Ihr Correspondent behauptet. Wenn ich mein Visir öffnen wollte, würde derselbe sich leicht überzeugen können, daß ich als der beste Freund der Lehrer bekannt bin; daß die Lehrer meines Bezirkes sich unter meinem Regime so wohl fühlen, daß sie selbst pecuniäre Verbesserungen ausschlagen, weil sie den Schulinspector nicht vertauschen wollen. Obgleich ich Rabbiner seit langen Jahren und mit Leib und Seele Rabbiner bin, setze ich doch meinen größten Stolz darein, Lehrer zu sein, und ich bin erst seit der Zeit mit Leib und Seele Rabbiner, seitdem ich mit Leib und Seele Lehrer bin. Also die Herren Lehrer mögen sich nur nicht gegen mich in Harnisch jagen lassen. Das wäre mir leid. Den Haß der Seminar-Direktoren könnte ich mit Leichtigkeit ertragen; der Haß der Lehrer wäre mir unerträglich. Nein, die Lehrer, namentlich die jüdischen Religionslehrer mögen versichert sein, daß sie keinen treuern Freund haben, als ich es bin, und daß alle meine Bemühungen zur pädagogischen Gestaltung des jüd. Religionsunterrichts zum Theil auch dem Wunsche entstammen, dem jüdischen Religionslehrer seinen in jeder Hinsicht schwierigen Beruf zu erleichtern und lieb zu machen. Nirgends ist ein solches Mißverhältniß zwischen der Aufgabe und den gegebenen Mitteln, als im jüdischen Religionsunterricht. Wer leidet am meisten darunter? Doch nur der Lehrer. Er reibt sich auf im Kampfe gegen das Unmögliche, das er möglich machen soll. Sollte der nicht sein Freund, sein wahrer Freund sein, der ihm in diesem Kampfe beizustehen sich bestrebt? Und wäre es auch nur guter Wille — sollte nicht der gute Wille allein schon, wenigstens bei denen Anerkennung finden, denen er gilt? Also bei den Lehrern? —

Der Verf. des Artikels „Unsere Lehrerseminare“.

P. S. Das Gutachten des Dr. Plato über die Orgel macht die Orgel dafür verantwortlich, daß „die Kenntniß unseres heiligen Schriftthums, des Gemeingutes der gesitteten Menschheit, sich in jüdischen Kreisen in erschreckender Weise vermindert hat“. Herr Dr. Plato ist Director des orthodoxen Lehrer-Seminars zu Köln: sollte nicht mit dieser Abnahme der Kenntniß unseres heiligen Schriftthums die pädagogische Behandlung unseres heiligen Schriftthums in unsern Lehrer-Seminaren in einem engeren Causalnexus stehen, als die Orgel in der Synagoge?

Der Obige.

Aus Westfalen. (Or.-Corr.) Am 29. September fand zu Münster die Einweihung des neuen Seminargebäudes der Marks-Haindorf'schen Stiftung statt. Das schöne und seinem Zwecke in jeder Weise entsprechende Gebäude hat eine freie, gesunde, eine hübsche Aussicht gewährende Lage an der Wehrstraße in der Nähe des Budgeri-Thores. Nachdem vorher eine amtliche Sitzung des Curatoriums der Stiftung stattgefunden hatte, wurde der Einweihungsact um 11½ Uhr Vormittags vorgenommen. Der Oberpräsident v. Hagemeister, der Regierungsvicepräsident v. Liebermann und der Oberbürgermeister Scheffer-Boichhorst, sowie die Reichstagsabgeordneten v. Schorlemer-Alst und v. Heermann, welche sämmtlich zur Feier geladen waren, hatten, durch Reisen verhindert, ihre Abwesenheit unter Bezeugungen ihrer Sympathie für die Anstalt entschuldigt, dagegen waren erschienen: als Delegirter des Provinzial-Schul-Collegiums der Regierungs- und Schulrath Dr. Dyckhoff und als Vertreter der Stadt Münster der Bürgermeister Boele. Nachdem der bauleitende Techniker, Bauführer Boßkötter, den Schlüssel dem Präses des Curatoriums, Rentier F. Blumenfeld, mit einer kurzen Ansprache übergeben hatte, hielten zunächst dieser und sodann der Ehrenpräses, Rittergutsbesitzer Löb, längere Ansprachen und übergab Herr Blumenfeld den Schlüssel dem Regierungsrathe Dyckhoff, welcher mit einigen feierlichen Worten das Haus aufschloß. Anwesend waren außer den genannten Herren die Mitglieder und Stellvertreter des Curatoriums, der Director und die Lehrer der Anstalt, die Vertreter der Synagogengemeinde Münster und eine Anzahl jüdischer Lehrer beider Provinzen, ehemalige Schüler der Anstalt, unter ihnen als Senior der 80jährige Lehrer Marcus aus Burgsteinfurt. Nachdem man sich in die zugleich als Aula dienende Synagoge des Gebäudes begeben hatte, eröffnete Herr Dyckhoff den eigentlichen Weiheact mit einer gemüthvollen und kernigen Ansprache, indem er der neuen „Berufsheimath der Lehrer und Lernenden“ eine gedeihliche Zukunft wünschte. Hierauf folgte die Weiherede des Seminardirectors Dr. Steinberg und das von dem Seminarlehrer Dr. Mansbach gesprochene Weihegebet, worauf dieser Act mit einem vom Regierungsrath Dykhoff ausgebrachten Hoch auf den Kaiser schloß. Die Versammlung nahm sodann unter Führung der Herren Blumenfeld und Boßkötter eine genaue Besichtigung des Hauses und sämmtlicher Räume desselben vor und überzeugte sich hierbei von der geradezu vorzüglichen Ausführung des Baues und der inneren Einrichtung. Um

*) Nein, diesmal nicht — der Ausdruck „schnellfertig“ ist ureigenstes Eigenthum des Correspondenten Herrn Lehrer Andorn in Fronhausen; daß wir demselben volle Redefreiheit gewährt, beweist die Aufnahme des Schlußpassus, gegen den von mehreren Seiten remonstrirt wurde. Wir haben nur die S. 310 folgende sachliche Erwiderung „aus Weilburg“ aufgenommen. (Red.)

1½ Uhr begann in dem größeren Raume der in dem Seminargebäude eingerichteten Lehrerwohnung das Festessen, an welchem gegen 40 Personen theilnahmen. Die Speisen waren in der Seminarküche bereitet. Das Mahl, bei welchem es an Toasten nicht fehlte — der erste wurde vom Präses Blumenfeld auf den Kaiser ausgebracht — nahm einen sehr angeregten, muntern Verlauf. Nach Beendigung desselben fand eine von der Gemeinde Münster veranstaltete Bewirthung der jüdischen Elementarschüler der Gemeinde- und Seminarschule mit Kaffee und Kuchen und eine Verloosung von Spielsachen unter die Kinder in denselben Räumen statt. Den Schluß bildete des Abends eine mit Musik, Tanz und Aufführen einiger Theaterstücke abwechselnde Feier in dem großen Saale des zoologischen Gartens, an welcher Feier sich eine größere Anzahl Damen und Herren betheiligten.

Das ganze Fest verlief, begünstigt durch gutes Wetter, in schönster Weise. Die Theilnehmer werden sämmtlich einen recht günstigen Eindruck von demselben empfangen haben, vor Allem hervorgerufen durch die Ueberzeugung, daß hier ein gutes und segenbringendes Werk hergestellt ist, das durch seine prunklose, aber geschmackvolle Einfachheit und durch seine vorzügliche praktische Ausführung Jedem imponirt. Möge das schöne, gemüthliche Heim stets tüchtige Lehrer und eifrige, fleißige Schüler beherbergen.

Aus Nassau. (Or.-Corr.) Am 20. September fand in dem in Baiern belegenen und seit 1866 dem frühern Herzog Adolf von Nassau gehörigen Schlosse Hohenburg die Vermählung des Erbgroßherzogs von Baden mit der Prinzessin Hilda von Nassau statt. Einige nassauische Städte, die als frühere Residenzen oder sonst dem Herzog besondere Anhänglichkeiten bewahrten, haben diese Vermählung zwischen der Prinzessin ihres angestammten Herrscherhauses und dem Enkel Sr. Majestät des Kaisers mit ganz besonderer Freude begrüßt, weil bisher ihre Anhänglichkeit an den Herzog mit ihrer guten deutschen Gesinnung in Widerspruch zu stehen schien. Jetzt ist Hoffnung vorhanden, daß zwischen dem Herzoglichen und dem Kaiserlichen Hause eine Aussöhnung zu Stande kommen werde, zu welcher die gen. Vermählung den ersten Schritt zu bilden scheint. — Die dem Herzog besonders anhänglichen Städte haben ihren Gefühlen durch Ueberreichung besonderer Geschenke Ausdruck gegeben, und zu diesen Städten gehört auch das Städtchen Weilburg, welches früher Herzogliche Residenz war. Das Geschenk Weilburgs, bestehend in einem kunstvollen silbernen Tafelaufsatz, wurde, nach Beschluß der Gesammtbürgerschaft, von einer Deputation dem Herzog überreicht. Diese Deputation, die vom Herzog sich des freundlichsten Empfangs erfreute, bestand aus dem Bürgermeister, dem ersten Pfarrer der evangelischen Kirche und unserem Glaubensgenossen, dem langjährigen Stadtrath von Weilburg, Herrn Rudolf Herz. Es gereicht uns dies zu um so größerer Freude, als es sich hierbei in der That nicht um eine particularistische, sondern um eine wahrhaft deutsch-patriotische Kundgebung handelt. Es ist die Verbindung mit dem Enkel des Kaisers, welche die Vermählung der Prinzessin Hilda zu einer so hocherfreulichen für unser Ländchen macht, und wo es sich um den Ausdruck deutsch-patriotischer Gesinnung handelt, ist uns die Aktivität eines Glaubensgenossen doppelt erfreulich.

Karlsruhe in Baden. (Or.-Corr.) Für so manchen Leser d. Bl. dürfte die Notiz nicht ohne Interesse sein, daß unserem greisen, hochverehrten Oberrath Herrn Rabbiner B. Willstädter seitens des erlauchten Großherzogs die seltene Auszeichnung zutheil wurde, zum zweiten Mal in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit einem Orden geschmückt zu werden, in Anerkennung seiner persönlichen Verdienste um Schul- und Cultuswesen, zugleich als Ausdruck des Wohlwollens und der Gunst, deren er sich bis in die Hofkreise hinein zu erfreuen hat. Seit 18 Jahren bereits besitzt derselbe das Ritterkreuz 1. Klasse und hat nun die in diesen Tagen veröffentlichte Ordensliste ihm auch noch das Eichenlaub dazu ertheilt. Besondere Erwähnung verdient es, daß das Begleitschreiben des zuständigen Ministerialchefs ihm in einer Art vertraulicher Korrespondenz noch besonders den Ausdruck freudiger Genugthuung über die ihm erwiesene Auszeichnung übermittelt.

Unwillkürlich drängt sich hier der Vergleich mit anderen Ländern auf, wo man mit den Brosamen bürgerlicher Toleranz schon zufrieden sein muß und die Ertheilung eines Ordens auch der untersten Klasse als das Höchste anzusehen sich gewöhnt hat, dessen man sich von oben bei Verleihung besonderer Auszeichnungen zu versehen hat. Anläßlich der Vermählung des Erbgroßherzogs von Baden werden auch Vertreter des Oberraths und des Stadt-Rabbinats in besonderer Audienz zur Ueberbringung von Glückwünschen empfangen. Möge es dem Ordensempfänger gegönnt sein, noch recht lange in ungebrochener Geistes- und Körperfrische sich der wohlverdienten Auszeichnung zu freuen, Badens israelitische Gemeinden aber werden es ihrem Fürstenhause allezeit dankbar zu verzeichnen haben, daß es wahrhafte Gleichschätzung allen unter seinem Scepter lebenden Confessionen angedeihen zu lassen weiß.

Weilburg. Die Orig.-Corr. aus Hessen in Nr. 38 d. Z. enthält zum Schlusse folgenden Passus: „Warum tadeln diese Herren nicht, daß bei der Berliner Schulmänner-Versammlung ...... einer sogar laut Protocoll (S. 11) verlangt, hebräisch Lesen soll nach der Schreiblesemethode erlernt werden. „Welcher Lehrer lacht da nicht!“ — Ich habe den Muth, trotz der Drohung Ihres Herrn Correspondenten, hier offen zu sagen: ich lache nicht! Vielmehr erkläre ich, daß wenn es bisher noch nicht gelungen ist, die Vortheile der Schreiblesemethode für das Hebräische zu verwerthen, es als ein pädagogisches Desiderium unserer Religionsschule betrachtet werden muß, die Schreiblesemethode zu ermöglichen. Es erscheint dies als unmöglich, weil Hebräisch eine fremde, dem Kinde nicht bekannte Sprache ist, während die Schreiblesemethode zur Voraussetzung hat, daß das Kind das zu Schreibende verstanden hat. Bei einer fremden Sprache erscheint diese Methode keine Erleichterung, sondern eine Erschwerung der kindlichen Auffassung, indem das Kind neben der Form der Schrift auch noch den Laut des Wortes merken muß. Allein Ziller hat für das Griechische, für Kinder von 7—8 Jahren, diese Schwierigkeit zu überwinden gewußt, u. z. indem er an den Namen der griechischen Heroen schreiben und lesen lehrt. Dasselbe könnten wir auch für das Hebräische. Ich habe es selber versucht, u. z. mit den eigenen hebräischen Namen der Kinder, ihrer Eltern, Geschwister 2c. und habe damit überraschende Resultate erzielt. Versucht man es mit den Namen der biblischen Geschichte, so werden die Resultate wohl noch erfreulicher sein, denn nichts ist geisttödtender als unser bisheriger Fibel-Unterricht. Auf diese Weise könnten auch die Vortheile der Normal-Wörtermethode für das Hebräische erschlossen werden. Ja, ich denke daran, die Namen der jüdischen Feste als Schreiblese-Material zu verwerthen. Es würde mich sehr freuen, wenn die Herren Lehrer durch diese Anregung es in dieser Weise versuchten, und die Güte hätten, über das Resultat ihrer Versuche öffentlich oder mir privat Bericht zu erstatten. Sie würden mich zu lebhaftem Danke verpflichten, da ich die Absicht habe, nach diesen Gesichtspunkten und mit diesem Material eine Schreiblese-Fibel für den Schulgebrauch zu bearbeiten. — Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich bei dieser Schreiblese-Methode natürlich nicht an die Cursivschrift, sondern an die Quadratschrift denke.

Dr. J. Goldschmidt-Weilburg.

Oesterreich-Ungarn.

Aus **Prag** berichtet die „Neue Pester Zeitg.“. Ein gewisser R., der von seinen Renten lebt, hatte eine christliche Wirthschafterin, die ihn mehr als 30 Jahre, auch in Fällen schwerer Krankheit, pflegte. Kürzlich machte er ihr den Vorschlag sie zu heirathen, wenn sie Jüdin würde. Sie besann sich nicht lange, nahm beim Oberrabbiner Hirsch Unterricht in jüd. Religion, wurde Jüdin und Oberrabbiner

Hirsch vollzog die Trauung. „Was — fügt der orthodoxe
Redacteur der Pester Zeitung hinzu — sagt unser Trefort
hierzu? Hätte er in Prag etwas zu befehlen, da würde er
diese Ehe gewiß sogleich als ungültig erklären. — Ja, das
würde nicht nur der ungarische Cultusminister, sondern auch
der orthodoxe Rabbiner in Mainz, in Berlin, in Amsterdam
thun, ja jeder Orthodoxe, der nur nach dem Buchstaben des
Schulchan aruch verfährt (Jore dea 268,12) — muß diesen
Uebertritt und diese Ehe für ungültig erklären. Mag das
Pärchen nur nach Amsterdam übersiedeln wollen, da wird
Herr Dünner ihm schon ein quos ego zurufen, und wenn
die Wirthschafterin daselbst sterben sollte, da wird Herr
Dünner mit ihr nicht viel Wirthschaft machen und einfach
anordnen, daß sie auf christlichem Friedhof beerdigt werden
müsse; exempla sunt odiosa. Ja hoch über den ortho-
doxen Prager Oberrabbiner stellt sich der Mainzer, und hoch
über den Mainzer der Berliner und über diesen der Frank-
furter, und höher über sie alle der — Amsterdamer.

Jungbunzlau. (Or.-Corr.) Freund Lewin aus Coblenz
theilt in Nummer 35 der Wochenschrift interessante Details
aus dem Vorleben eines Missionärs mit, die charakteristische
Streiflichter auf dessen Wirksamkeit werfen. Doch ist dies
von einem ehemaligen Handwertsburschen, der nur als
Missionär überhaupt eine Rolle spielt, nicht so sehr zu ver-
wundern. Anders liegt die Sache, wenn ein Convertit, der
durch seine echt-wissenschaftliche Thätigkeit und durch
seine Stellung in der wahren Gelehrtenwelt Achtung in
jeder Hinsicht genießt, das Verhältniß zum Glauben, den er
verlassen und zu dem neuen, den er gewiß nicht aus reinem
Drange der Ueberzeugung angenommen hat, wohl um die
Stimme im eigenen Herzen zu überschreien, nicht nur an
der Oeffentlichkeit, sondern auch im intimsten Familienverkehr
ähnlich darstellt, wie Herr Missionar G., der doch wenigstens
die Entschuldigung für sich hat, daß er von der Anschwär-
zung alles dessen, was den Seinen theuer war und ist, lebt.
Nachstehendes, dessen Wahrheit ich verbürge, dürfte daher
phychologisch interressanter sein. Einer der berühmtesten
Rabbinen zu Anfang dieses Jahrhunderts, der zu den Ersten
zählte, die mit echtem gründlichen talmudischem Wissen seine
weltmännische Manieren und gründliche moderne Bildung
verband, der daher den Rabbinernamen für sich nicht
mehr passend fand und ihn mit dem eines „Chacham" ver-
wechselte (Jedermann weiß also, wen ich meine) hat zwei
Paare von Söhnen hinterlassen, zwei streng-orthodoxe
und zwei — Convertiten. Feingebildete Männer, die es zu
Ehren brachten, waren sie alle vier. Der älteste und der
dritte wählten die academische Carrière, und wenn Jacob B.
זצ"ל auch nie ordinarius wurde, weil er treu an seiner
Väter Glauben hielt, so ist er doch in keiner Hinsicht
weniger bedeutend als der jüngere gewesen, der den hindern-
den Ballast des Judenthums abstreifte und schnell die wohl-
verdienten Ehrenstellen erlangte. Professor Jacob starb als
Junggeselle, ebenso hinterließ der im Eisenbahnfach zu hohen
Stellen emporgestiegene dritte Bruder (der ebenfalls den
Glauben der Väter verlassen hatte) keine Kinder. Von den
zwei überlebenden Söhnen des Chacham ist also der eine
ord. Professor, der andere rechtgläubiger, hochgeachteter Kauf-
mann, der mit Recht stolz auf seine Abstammung seine
hochbegabten Söhne zur Ehre seiner Familie und zur Ehre
unseres Volkes erzog. Lange Jahre gab es zwischen diesen
Brüdern keinen Verkehr, bis in dem Herzen des jüngeren,
wie es die echt-jüdische Gesinnung mit sich bringt, die Ver-
söhnung reifte und er, so oft er auf seinen Geschäftsreisen
durch M., den Wohnsitz des Bruders kam, bei diesem ein-
kehrte. Die christlich-germanische Gesinnung war stets der
Schmuck der Rede des älteren Bruders, und da sie nicht
verletzend an gemeinsamen alten Erinnerungen rüttelte, blieb
sie dem Bruder ein psychologisches Räthsel — bis es wieder
zum Bruche kam durch eine allzuweitgehende christlich-germa-
nische Aeußerung des semitischen Rabbinersohnes, die zu
hart an alte Wunden rührte.

Der älteste Sohn des Kaufmanns trägt natürlich alter
Sitte gemäß, den Namen seines berühmten Großvaters, der
einzige Enkel, der dessen Andenken mit vollem Namen in
der Familie erhält. Der Professor war lange — lange
unverheirathet, bei Convertiten keine Seltenheit, bis vor
wenigen Jahren, eine alte germanisch-adelige Jungfrau, ich
will sagen eine Jungfrau altgermanischen Adels sein Herz
und seine Hand gewann. Als nach einem Jahre der Weg
des Bruders wieder durch die Universitätsstadt führte, kehrte
er wieder beim Professor ein und bei einem warmen jüdischen
Kindesherzen, war es natürlich eine der ersten Fragen:
„Wie heißt Dein Sohn?" Ich weiß nicht, ob der Idealist
B. wirklich glaubte, ein christlich-germanischer Professor könne
sein Kind „Isaak" taufen; er war bei der Antwort „Ulrich"
stutzig und fragte naiv: „Nach wem?" Die Antwort riß
von neuem das künstlich geflickte Band zwischen dem orthodox-
jüdischen und dem christlich-germanischen Bruder, denn sie
lautete: „Nach Ulrich von Hutten, denn ich hoffe, mein Sohn
soll ein Kämpe werden für seinen Stamm (sc.: den germa-
nischen) und seinen Glauben (sc.: den evangelischen)." Wie
ein Blitzstrahl traf diese Antwort, denn der gute Mann
hatte geglaubt, mit Erinnerungen aus dem Vaterhause, wer
weiß welche Wirkung gemacht zu haben. Aber seine Ant-
wort war eine jedes Falls treffliche, als er sich für immer
verabschiedend dem Professor sagte: „Nun dann wünsche ich
vom Herzen, daß die Pläne und Hoffnungen, die Du an
dieser Wiege hegst, nicht denselben Weg gehen, wie die Bilder
der Zukunft, die sich Dein Vater an der Deinen ausmalte."
Sprachs und ward nicht mehr gesehen. — A. Kisch.

Frankreich.

Paris. Aus dem Kampfe gegen den Radikalismus,
den Archiv. isr. wacker führt, ertönen oft Schläge, welche
richtig treffende Granaten anzeigen. Im Folgenden sehen
wir einen der logisch scharfen, zur Abwehr und Angriff
gleicherweise geeigneten Sätze. „Ist es unter der Herrschaft
der möglichst demokratischen Verfassung erlaubt, Katholik,
Protestant, Jude, Muhammedaner zu sein? Wenn die radi-
kalste Demokratie keinem Bürger das Recht aberkennt, eine
Religion zu bekennen, kann sie ihm verbieten, sie zu bethä-
tigen, wie es ihm recht scheint? Wenn Jeder nach seinem
Geschmacke thun, beten, leben und sterben darf, wie er will
— freilich ohne daß er Andere hindert, dies nach ihrer
Façon zu thun — in den von Gesetz der öffentlichen Schick-
lichkeit, der gegenseitigen Unabhängigkeit gezogenen Grenzen.
Warum sollten dieselben Glaubensgenossen, welche sich an
besonderen Orten trennen, um nach ihrer Weise zu beten,
sollten sie nicht auch das Recht haben, mit einander im
Tode so vereint zu bleiben, wie sie es im Leben waren?"
— „Die Toleranz . . . ist ja das Jedem unentreißbare
Recht, im Leben zu thun und im Tode zu ruh'n, wie sein
Gewissen es ihm vorschreibt." — „Der Radikalismus —
und das ist seine Achillesferse — verlangt mit Wucht die
Freiheit für jeden Glauben, aber unter der Bedingung, daß
jeder nur allein in den Grenzen bethätigt wird, welche der
Radikalismus sich erkühnt ihnen zu ziehen: darüber hinaus
ist Alles Aberglaube! Giebt es etwas Unsinnigeres in der
Welt, als alle Aeußerungen des menschlichen Denkens, alle
Gewissenserregungen, alle Regeln der Verwaltung in einer
einzigen Form zusammenzupressen? Die radikale Kirche lehrt:
Außerhalb meiner Lehren giebt es kein Heil!" —

Paris. Der conservative „L'Univers Israelite" vom
16. September bringt einen Leitartikel: die Reform des Kol-
Nidre, in welchem der der „Wochenschrift" s. Z. beigelegte,
sowie der von Dr. Hochstädter vorgeschlagene Kol-Nidre-Text
zur Besprechung kommt. Es wird darin zugegeben, daß das
Bedeutendste am Kol-Nidre seine — wunderbar ergreifende
Melodie ist. Dennoch ist der Verf. inconsequent genug,
zu befürchten, daß auch der alte Text den Israeliten an's
Herz gewachsen sei. Wie wenig Kenntniß der wirklichen
Verhältnisse verräth dies! **(Fortsetzung in der Beilage.)**

Concurs,

Bei der Lemberger isr. Cultusgemeinde ist im Tempel die Stelle eines musikalisch gebildeten

Ober-Kantors

zu besetzen. Der Jahresbezug ist bis 1600 fl. ö. W. nebst Nebenverdiensten von 600 fl. bis 800 fl. ö. W. — Bewerber haben nachzuweisen, daß sie einen Chor zu unterrichten u. bei eventueller Einführung einer **Orgel** mit solcher den Gottesdienst abhalten, auch wenn möglich die Funktion eines קורא versehen können. Die Competenzgesuche, worin auch das Alter, der Familienstand und der bisherige Wirkungskreis des Bewerbers anzugeben ist, sind bei der Tempelverwaltung zu Händen des Vorsitzenden Landes- u. Gerichtsadvokaten **Dr. S. Landesberger** i. **Lemberg** bis Ende Dezember d. J. einzubringen Beginn und Dauer des Vertrages wird der späteren Verhandlung vorbehalten. Reisekosten werden nur den Acceptirten vergütet. [2072

Lemberg in Galizien
den 1. October 1885.
Die Tempelverwaltung.

Die Stelle eines Erziehers in unserer Anstalt ist sofort zu besetzen. Unverheiratete, pädagogisch gebildete, jüdische Lehrer werden ersucht, ihre etwaigen Bewerbungen recht baldigst bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Königsberg i. Pr.
den 30. September 1885.
Der Vorstand [2065
des Israel. Waisenhauses für Stadt und Provinz.

Die Stelle eines **Cultusbeamten** in hiesiger Synagogen-Gemeinde ist p. 1. Januar 1886 anderweitig zu besetzen. Bewerber muß geprüfter Lehrer, musikalisch gebildeter Cantor und zum Schächteramt befähigt sein.

Gehalt p. a. 1800 Mark und lohnende Nebeneinkünfte. [2063

Reisekosten werden nicht vergütet.

Glatz, im September 1885.
Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde.

Zum 1. Januar 1886 ist in hiesiger Gemeinde die mit **Schächterdienst** verbundene **Vorsängerstelle** zu besetzen.

Gehalt **1000 Mk.** nebst **freier** Wohnung. Nebenverdienste **400** M. Bewerber welche befähigt sind, den Religionsunterricht z. ertheilen, werden bevorzugt. Meldungen sind **bis 15. November** a. c. an den Unterzeichneten zu richten. Reisekosten werden nicht vergütigt. [2074

Schmieheim (Baden) i. Sep. 1885.
Großherz. Bez.-Synagoge
Dr. M. Rawicz.

In hiesiger Gemeinde sollen **zwei** bewährte in religiöser und sittlicher Führung unbescholtene **Schächter** mit je einem Gehalte von **1600—1800 Mark** angestellt werden. Bewerber (Inländer) wollen möglichst **bald** ihre Zeugnisse dem Unterzeichneten einsenden. [2073

Cassel, im October 1885.
Landrabbiner **Dr. Prager.**

Ich suche einen jungen Gehülfen, der staatlich geprüfter **Lehrer** sein muß. Anfangsgehalt 750 M. bei freier Station. Gymnasialbildung erwünscht. [2064

Memel, im October 1885.
Rabbiner **Dr. Rülf.**

Candidat der Philologie,

bereits im **Schulfach** thätig gewesen, dessen **litterarische Arbeiten** in der Publizistik und im Buchhandel Verbreitung gefunden haben, Sohn eines **Rabbiners,** sucht, da sich wegen absoluter Mittellosigkeit sein Studium verzögert hat, um das sechsmonatliche schriftliche Examen pro facultate doc. absolviren zu können einen Gönner, der ihn als Sekretär beschäftigt, (bewährte Referenzen stehen z. D.) resp. eine Stellung als Hauslehrer. Offerten an die Exdedition dieser Zeitg. unter **Literat B. C.**

Für ein jüd. Mädchen, Mitte 30er Jahre, selbstständiges Geschäft betreibend u. schönes Baarvermögen besitzend, wird passende Partie gesucht. — Professionisten, Viehhändler u. s. w. nicht ausgeschlossen. Offerten sub „Glück" Nr. 5 an die wohll. Exp. d. Bl. [2043

Zur Führung eines Haushaltes und Erziehung von 2 Kindern suche ich eine gebildete **wirthschaftlich tüchtige** Dame zum **baldigen** Eintritt. [2044

D. Servos in **Aachen.**

---

2 Lehrmädchen, 2 Verkäuferinen suche ich sofort, für mein Band-, Posamenten, u. Wäschegeschäft, Station im Hause, Behandlung gut. [2067

J. Biermann, Plauen i./V.

Soeben erschienen, in allen Buchhandlungen vorräthig:

Karperles, Gustav, Geschichte der Jüdischen Literatur. gr. 8°. **Lfg. 1. 2.** [2061

Umfang einige 60 Bogen. Erscheint in Lfg. zu je M. 1,00 u. wird Anfang 1886 abgeschlossen vorliegen.

Ausführliche Prospecte mit anerkennenden Urtheilen der Herren Prof. Franz Delitsch u. Georg Ebers, M. Lazarus und H. Steinthal auf Verlangen **unberechnet.**

Verlag v. **Robert Oppenheim** in **Berlin.**

Jüdische Zeitfrage.

Ueber **Sabbath- Speise-** und **Reinigungsgesetze.** Broschirt 16 Seiten. 5 Ex. 1 Mark, einzeln 30 Pf. Zu bez. von

G. Brausch,
Breslau Berlinerstraße 69.

Einige neue ספרי תורה u. מגלות mit vorzügl. Schrift u. g. Pergament sind billigst zu haben bei **Wolf Grünebaum** סופר i. Fulda.

Achawa,

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen- und Waisen in Deutschland.

Einnahme im Monat September 1885.

a) Mitgliederbeiträge.

Von Herrn Emmerich in Wachenbuchen, Sommer in Hannover, Levi in Neuß, Levi in Hofgeismar, Morgenthal in Idstein, Bodenheimer in Gemmingen, Dreyfuß in Lörrach, Rothschild in Mannheim, Katz in Han. Münden, Blach in Gudenberg, Eisenkrämer in Birkenfeld, Heß, hier, Levy in Rheinbischofsheim, Gutkind in Cassel, Wiesen in Osterode, Hecht in Gondelsheim, Münzesheimer in Worms, Mayersohn in Rastatt, Hofmann in Wenkheim, Dr. Stern in Berlin, Neuhaus in Harmuthsachsen, Simon in Usch, Scheuer in Saarwellingen, Ascher in Schlochau, Rosenthal in Neutomischel, Freitag in Ladenburg, Eckmann in Gau-Algesheim, Unrich in Meisenheim, Thalheimer in Falkenstein, Rosenstein in Mkt.-Bechhofen, Rosenheimer in Bühl, Oppenheim in Coburg, Hofmann in Rothenburg, Heimberger in Reilingen, Blumenthal in Habsdorf, Isaak in Sprendlingen, Neuhaus in Gurhagen, Oppenheimer in Darmstadt, Rothschild in Treysa, Emmel in Ems, Obermeier in Sulzbach, Kahn in Flörsheim, Luß in Sterbfritz, Richard in Ellingen, Stein in Wallerstein, Wertheim in Volkmarsen, Joseph in Lampertheim, Lehmann in Kreuznach, Billigheimer in Kuppenheim, Mansbach in Bockenheim, Rohrheimer in Biblis, Bernheim in Mogendorf, Brandes in Oberaula, Dr. Dessau in Fürth, Klingenstein in Ober-Ingelheim, Vogel in Offenbach, Frank in Schotten, Weißmann in Sugenheim, Faller in Wertheim. Kaufmann in Ungedanken, Cahn in Jöhlingen, Nußbaum in Trier, Freudenthal in Grünstadt — je **6** M.

b) Ehrenmitgliederbeiträge.

Von Herrn Levison in Bünde, Weil in Ulm, Cahen in Saarlouis, Rabbiner Grünbaum in Ansbach, Bielefeld in Mannheim, Teutsch in Fürfeld, Oppenhen in Mainz (1883/85), Goldfarb in Preuß. Stargard, Dr. Rosenstock in Wolfenbüttel, Oettinger in St. Ludwig, Pauson in Lichtenfels, Levy in Illingen, Pfifferling in Heudeber, Levi in Offenbach, Coppel in Solingen, H. u. J. Landauer in Augsburg, S. Landauer in Augsburg (1884/85), Cahn u. Seligmann in New-York, Stern in Obermoschel, Bingen in Paris, Ginsberg in Berlin (1884/85), Frau Hirsch, Oppenheimer, isr. Wohlthätigkeitsverein, sämmtl. in Ober-Ingelheim, W. u. A. Klingenstein in London, Dr. Philippson in Bonn — je **6** M.

c) Freiwillige Jahresbeiträge.

Von Herrn Leon in Hildesheim **M. 20;** Goldschmidt i. Bonn **M. 10;**

d) Geschenke.

Von Frau Fleischmann hier **M. 20;** Dr. Stern in Berlin **M. 2;** Fuchs in Braunschweig Sammlung **M. 5.51;** Rabbiner Grünbaum in Ansbach **M. 17;** Grünbaum in Berlin **M. 10;** Landmann **M. 6;** Mayer **M. 6;** Frau Gutmann **M. 10,** sämmtlich in Ansbach; Gebr. Schwarz in Nürnberg **M. 10;** Isaak in Sprendlingen **M. 4;** isr. Gemeinde in Flörsheim **M. 1;** Wertheim in Volkmarsen Sammlung **M. 3.63;** Frau Heimann hier **M. 10;** Frau Schlesinger in Hammelburg **M. 6;** Dr. Dessau in Fürth **M. 4;** Mayer in Ober-Ingelheim **M. 3;** Dann hier **M. 20;** Sauer in Tauberbischofsheim **M. 2;** Strauß u. Schloß in Tauberbischofsheim zus. **M. 12.**

e) Zinsen **M. 807.40**

Frankfurt a. M., 1. October 1885.
Namens der Verwaltung.
Siegmund Jeidels.

Für

Kinder u. Kranke

sind Mondamin-Milch-Suppen u. Mondamin-Milch-Speisen besonders leicht verdaulich, nahrhaft und wohlschmeckend (Mondamin erhöht die Verdaulichkeit der Milch); auch zu feinen Speisen u. zur Verdickung v. Suppen, Cacao etc. wird Mondamin für Gesunde bald unentbehrlich.

Mondamin ist ein entöltes Mais-Product, Fabr. **Brown & Polson,** k. e. Hofl. **Paisley** (Schottland) und **Berlin,** Heiligegeist-Str. 35 u. ist in feinen Esswaaren- u. Drog.-Handlg. in 1/1 u. 1/2 engl. Pfd.-Packeten zu haben.

[2062

כשר Restaurant-Verkauf. כשר

Ich beabsichtige mein in Stettin seit 18 Jahren mit gutem Erfolg betriebenes jüdisches Restaurant mit vollständig gut erhaltenem Inventar u. Billard p. sofort od. 1. Januar 1886 preiswerth zu verkaufen. [2077

M. Asch,
Stettin, Schulzenstr. 37.

Soolbad und Traubenkurort Dürkheim a. d. Hardt

(Rheinpfalz).

In meinem in nächster Nähe des Waldes gelegenen Hause finden **einige israelitische Knaben** im Alter von 6 bis 12 Jahren, auch zurückgebliebene, **freundliche Aufnahme.** Sorgfältigste Erziehung und beste Pflege bei mäßigem Honorar. [2045

Ludwig Strauss, Institutslehrer.

A. Cossmann, Deutz

Dampf Kaffeebrennerei empfiehlt seine Specialitäten Packung ½ u. ¼ Ko. **Paquete. Versandt franco jeder Post und Bahnstation Deutschlands.**

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Herrn Rabbiner Dr. Frank in Cöln.

Von Rahmer's

Tefilla kezarah

Cursus I.

erscheint soeben

die stark vermehrte
siebente Auflage.

Dieselbe enthält auch eine größere Anzahl Uebersetzungsstücke **aus dem Pentateuch** für den ersten Uebersetzungsunterricht.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt" „Litteratur-Blatt" und „Spenden-Verzeichniß".

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Briefe aus Ungarn.

IV.

Budapest, im September. (Ein antisemitischer Journalkrach.) Einige Monate sind wieder verflossen, seitdem ich Ihnen zum letzten Mal ausführlicher von hier geschrieben. Seitdem ist wieder ein Sommer mehr in's Land gegangen, das politische Leben beginnt sich mit dem Herannahen der parlamentarischen Herbst- und Wintercampagne wieder auch hierorts zu regen, und zu einer solchen Zeit wird es nicht überflüssig sein, einen kleinen Rückblick auf all' dasjenige zu werfen, was — von öffentlichem Interesse — speziell für die jüdischen Leser des Auslandes in meinem Vaterlande geschehen oder — nicht geschehen ist.

Daß die sogenannte „antisemitische Reichstagspartei“ — dieses Unicum in allen europäischen Parlamenten — bezüglich ihrer so oft gerühmten und urbi et orbi ausposaunten „festgefügten Zusammengehörigkeit“ vor mehreren Monden schon inzwischen ein schmähliches und klägliches Fiasco gemacht, haben Sie ja zwischen den kürzeren „vermischten“ Nachrichten Ihres Blattes längst selbst verzeichnet. Doch jedem Sehenden war dieser „Anfang des Endes“ sofort sichtbar. Wo Abhub sich mit Abhub verbindet, da kann es für die Dauer keinen festen Halt geben, „da giebt es keinen guten Klang“ und bekanntlich hört in Geldsachen nicht nur in Deutschland (vide das traurige Ende Ruppel's, die herzerweichenden Hülfsrufe Groussillier's und des „Reichsboten“ 2c.) sondern auch im gesegneten und ritterlichen Ungarlande auf. Nun wollte aber das ebenso erbärmlich redigirte, wie armselig ausgestattete Hauptorgan der „antisemitischen Reichstagspartei“ („Maghar Lap“) trotz des Heidenlärms, mit dem es Anfangs dieses Jahres von Stapel gelassen, finanziell durchaus nicht reussiren. Was nützt es einem „politischen Tageblatte“ (das antisemitische Hetzblättchen gab sich als solches aus), wenn es auf die Juden tagtäglich noch so weiter losschimpft und losdonnert, was nützt es sogar, wenn es sehr stark und gierig im Lande gelesen wird, wenn es nicht ebensoviele Abonnenten hat. Unsere Antisemiten-Häuptlinge konnten und mochten in sich mit einer Variation des bekannten kritischen Ausspruchs von Lessing so manchmal schmerzerfüllt ausrufen: „Wir möchten weniger gelesen, doch mehr bezahlt sein“. Es ist nämlich durchaus nicht so weit her mit der meistens von hier aus der Welt immer und immer wieder aufgebürdeten Fabel der ungarischen „Freigebigkeit“. Unsere wackeren Antisemitenanführer hatten sich diesbezüglich in ihren eigenen Landsleuten wieder einmal gründlich getäuscht. Wo es zum „Zahlen“, also zum Abonniren und „sonstigen Unterstützen“ eines publicistischen Organs (wir wollen das entschlafene Antisemitenblättchen euphemistisch so nennen) kommt, da verschließt sich auch die ritterliche Faust des ungarischen „Gesinnungsgenossen“ sehr gern. Die Folge war eine ganz merkwürdige; es entstand nämlich das eigenthümliche Resultat, daß mitten in einer Nation, der, sie möge sich dagegen verwahren, wie sie wollte, der Judenhaß, der Antisemitismus tiefer, wie vielleicht irgend einer in Europa (etwa die Russen und Rumänen ausgenommen) im Innern steckt, ein Blatt, das sich die Verbreitung dieses Hasses zum ersten Ziele auserkoren, nach einem ephemern Bestande von kaum einigen Wochen, elend verkrachen mußte, verkrachen aus Mangel — nicht an Lesern, sondern — an Abonnenten und Inserenten (da sich doch letztere zumeist aus jüdischen Kreisen hier zu Lande rekrutiren, diese aber, — endlich! — genug Anstand hatten, mit ihren geschäftlichen Inseraten zurückzubleiben). Man muß nämlich wissen, daß in Ungarn antisemitische Druckwerke jeder Art bei Arm und Reich, in Dorf und Stadt heiß verschlungen, aber wenig gekauft, resp. abonnirt werden. Das erklärt sich daraus, daß nicht nur unbedeutende Dorfgemeinden, sondern auch gar oft größere ungarische Orte mit mehreren Tausenden von Einwohnern sich damit begnügen, ein solches Hetzblatt in je einem, sage einem Exemplare zu abonniren. Dieses liegt nun im „Casino“ für Jedermann auf, es wandert Wochen lang von Hand zu Hand, Alt und Jung ergötzt sich an seinen weltbeglückenden Lehren, und als zerfetztes Wrack kehrt das „publicistische Organ“, zumeist schon aus losen Fragmenten bestehend, auf den Lesetisch des ehrenwerthen Casino's vor Piripoes oder Szilas-Balhas zurück. (Auch in der Hauptstadt und anderen größeren Städten sind die antisemitischen Organe — „Függetlentég“ 2c. — zumeist nur von — Kaffeehäusern abonnirt, also dieselbe Geschichte.) Wohl ist die ganze Einwohnerschaft von den giftigen Lehren dadurch ganz und gar durchtränkt, wohl nistet sich auf diesem Wege der Haß gegen die jüdischen Mitbürger noch intensiver ein (und leider für uns ungarische Juden ist ja das eben das Traurigste), doch finanziell ist diesem oder jenem Antisemitenblatte blutwenig damit geholfen und die Leute wollen doch Geschäfte machen, da die Kunst — hier der Verläumdung und Verdrehung — auch hier nach Brod geht. Hiervon könnte auch in seinen einsamen Stunden unser antisemitischer Hauptmatador, Herr von Istoczy, ein trauriges Lied singen, und wären nicht die menschenfreundlichen Landpfarrer (besonders die katholischen, bei denen es ja, da sie nicht, wie ihre protestantischen Amtsbrüder, wenigstens nicht für ihre gesetzlichen Frauen und Nachkommen zu sorgen haben, auf einige Gulden mehr oder weniger nicht ankommt) und hin und wieder ein generöser Volksschullehrer, die das schwanke Schifflein seiner „12 röpirat“ (antisemitische Monatsblätter) über Wasser halten, auch diese Hetzschrift wäre schon längst den Weg alles Irdischen gegangen.

Der Krach war also unausbleiblich, ja, er war „schrecklicher“, als sich die Hetzer gedacht hatten. Das antisemitische Organ schloß schon nach 6 Wochen mit einem Deficit von vielen tausend Gulden. Nun begann im Lager der Getreuen ein hochpossirliches „Sauve qui peut!“ Da waren bald die schnöden Phrasen des „unbeugsamen Selbstvertrauens“, „unerschütterlichen Ausdauerns in der gerechten Sache“, „granitfesten Zusammenhaltens aller Gesinnungsgenossen in Freud und Leid“, der „rührenden, nie erlahmenden Opferwilligkeit für das heilige Ziel“ und wie diese billigen Betheuerungen alle heißen, vergessen und eine allgemeine Panik bemächtigte sich des Häufleins der antisemitischen Redactionsmänner. Umsonst war der Appell an die Redacteure selbst, an das „opferwillige“ Publikum, umsonst sogar die an Obscönität geradezu beispiellosen (NB. von der Polizei geduldeten!) riesigen Maueranschläge an sämmtlichen Hauptstraßen Budapest's, auf denen zwei polnische Juden, fratzenhaft dargestellt und sich unter dem Fußtritte eines magyarischen „Edelmannes“ krümmend (!!) zu sehen waren (eine zarte Allegorie auf die Haltung des verendenden Blattes), welche zum letzten Male zu zahlreicherem Abonnement aufforderten — ein würdiger Schwanengesang! — keine ritterliche Hand öffnete sich zum Gabenausstreuen, Alles wich mit heiliger Scheu zurück. Im Gegentheil: Da regnete es bald von Vorwürfen der Hauptmatadoren gegen einander; Istoczy warf Simonyi, dieser dem biedern Szalay (jenem bekannten Vertheidiger der Privatansprüche der Wittwe Solomossy in Tisza-Eßlar!) „Fahnenflucht, Geiz, Compromittirung des heiligen Gedanken“ u. s. w. öffentlich vor. Das Facit war und blieb der journalistische Krach — und zahlen, ja zahlen wollte kein Mensch.

In Geldsachen hört eben die Gemüthlichkeit sogar bei den — Antisemiten auf.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Sonntag, den 27. September, fand die Einweihung der neuerbauten Halle der 3 Berliner Logen des immer mehr sich ausbreitenden, höchst segensreich wirkenden

Ordens B'nai Berith in erhebender Weise statt. (Ein uns von S. in S. zugegangener ausführlicher Bericht über diese solenne Feier bringen wir in nächster Nr.)

Berlin, 19. Septbr. (Or.-Corr.) Einsender dieses war am Versöhnungstage in der großen Synagoge in Berlin Oranienburgerstraße und sah, daß ein Unterbeamter in Amtskleidung die Andacht der Anwesenden und den Eindruck des sonsthin sehr erbaulichen Gottesdienstes dadurch beeinträchtigte, daß er fortwährend seine silbervergoldete Schnupftabacksdose und ein größeres Essenzflacon aus der Hosentasche zog und bald rechts bald links, bald oben, bald unten seinen Freunden hinreichte. Vielleicht genügt dieser Hinweis, um den verehrlichen Vorstand der Berliner Gemeinde zur Abstellung dieser Unsitte zu veranlassen.

Breslau. Die Zusammenkunft der Mitglieder des deutschen Rabbinerverbandes, welche im October hier stattfinden sollte, mußte eingetretener Hindernisse wegen auf später verschoben werden.

Breslau. Ueber 1000 Personen stehen auf der Ausweisungsliste, von denen an 500 ihre Ausweisungsbefehle in nächster Zeit zu gewärtigen haben. Die Betroffenen und Bedrohten sind zumeist Juden von der „Goldenen Radegasse" und Umgegend, wo die Polizeibehörde gestern von Haus zu Haus in den einzelnen jüdischen Familien nach „polnisch redenden" Personen fremder Staatsangehörigkeit Nachforschungen anstellen ließ.

Hamburg, 23. September. (Or.-Corr.) In Nr. 39 der Wochenschrift ist ein Gutachten über die Orgel, gezeichnet: „A. Stern, Oberrabb. der deutsch-isr. Gemeinde". Diese Unterschrift ist auch wie die Orgel „unstatthaft". Herr Stern ist nur Rabb. des Synagogenverbandes, welchem letzteren der isr. Tempelverband gleichgestellt ist. Die deutsch-isr. Gemeinde hat keinen Oberrabbiner.

Vom Rhein (Or.-Corr.) Vor den Festen wurde in einer Gemeinde der Pfalz eine neue Synagoge von einem streng orthodoxen Rabbiner eingeweiht. Ueber diese Einweihung brachte der „Israelit" einen Bericht, vergaß (?) aber die Thatsache zu erwähnen, daß in dieser Synagoge eine Orgel sich befindet und daß zur Hebung des Gottesdienstes gemischter Chor eingeführt ist. Nun haben wir Ansicht gegen Ansicht im orthodoxen Lager selbst. Auf der einen Seite die Platoniker die der Orgel ewige Feindschaft geschworen, auf der andern Seite ein hoch orthodoxer, weithin bekannter beliebter Rabbiner, der die Orgel, wenn auch nicht gerade liebt, aber doch tolerirt. (Um diesen toleranten orthodoxen Rabbi nicht den Verfolgungen der heißspornigen, verfolgungssüchtigen Orthodoxie — man denke an den Fall Goldschmidt-Weilburg — auszusetzen, verschweigen wir seinen Namen.)

Hannover. (Or.-Corr.) Für die bereits zu Pfingsten d. J. nach Hameln anberaumt gewesene und durch verschiedene Veranlassungen ausgefallene Versammlung jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover fand am 28. Sept. hierselbst im Sitzungssaale [illegible] Synagoge statt. Es waren ca. 30 Lehrer erschienen; [illegible] Rabbinern war nur der Herr Landrabbiner Dr. Gronemann anwesend, der die Lehrer mit warmen Worten begrüßte, während Herr Obergerichtsanwalt Dr. Benfey als Delegirter des D.-J. G.-B. herzliche Begrüßungsworte an die Versammelten richtete. Vom Vorstand und von den Repräsentanten der Gemeinde war Niemand erschienen. Ueber die Tagesordnung selbst behalten wir uns für die nächste Nr. ein Weiteres vor.

Aus dem Regier.-Bez. Bromberg. (Or.-Corr.) Zu dem durch den „Fall Dr. Ehrenfeld-Gnesen" in den Vordergrund getretenen Thema dürfte die Notiz vom Interesse sein, daß es in einer von der Königlichen Regierung zu Bromberg genehmigten Synagogen-Ordnung für die hiesige jüdische Gemeinde sub. Pos. 3. heißt:

„Während der Vorlesungen aus der Thora und der Recitationen des Vorbeters ist das laute Mitbeten resp. Mitsingen untersagt.

Es drängen sich da von selbst folgende zwei Fragen auf:

1. Ist die oben citirte Verordnung, deren Uebertretung im weiteren Verfolg der qu. Synagogen-Ordnung mit Geldstrafe bedroht ist, in Beziehung auf das Vorlesen aus der Thora fürderhin rechtsverbindlich? — Wenn ja:

2. Ist das laute Mitbeten resp. Mitsingen mehr zu verurtheilen, als störendes ungebührliches Betragen?

Wien. Der Oberst v. Metzger, einsehend, daß am Neujahrs- und Versöhnungstage die jüd. Soldaten nicht in den Räumen der Gemeinde-Synagoge placirt werden können, hat durch Eingabe an das General-Commando bewirkt, daß in der Rudolfs-Kaserne 2 große Säle aufgeräumt und als Betlocal für die 600 jüd. Soldaten Wiens eingerichtet wurden. Die Wiener Cultusgemeinde hat auf ihre Kosten 2 Vorbeter dahin delegirt und der Oberst v. Metzger hat auf seine Kosten Betmäntel und Betbücher für ca. 80 fl. ankaufen lassen. Allen Respect vor diesem Ehrenmann!

Wien. Ein Galizier mit dem Vornamen „Leib" hatte an diesem Namen sein Pläsir verloren und sich bei der Behörde mit dem ihm schöner klingenden „Leo" angemeldet. Wegen Falschmeldung wurde er zu 20 fl. Strafe verurtheilt. Er appellirte und sein Vertheidiger Dr. Scharfmesser erwirkte die Freisprechung. Er führte aus, daß die galizischen Juden in der Regel, wenn sie nach Wien ziehen, ihre hebräischen Namen ins Deutsche übersetzen. Ob „Leo" die richtige Uebersetzung von „Leib" sei, — das gehöre weniger in das Ressort der Gerichte, als der Sprachforschung. (Leib = Löw = Leo.)

Krakau. Das Unglaubliche ist geschehen — die Eheleute Ritter sind zum dritten Male schuldig gesprochen und zum Tode durch den Strang verurtheilt worden! Dieses Urtheil wirkt um so befremdender, als im Verlaufe der Verhandlung wieder nur jene Verdachtsmomente zur Sprache kamen, die der Cassationshof als mangelhaft und unzulässig bezeichnet hatte. Gerade die Zeugen, welche das Alibi des Ritter bekunden wollten, beschloß der Gerichtshof nicht zu vernehmen. Die Vertheidiger haben die Nullitätsbeschwerde angemeldet.

In **Prag** sind von den 944 Schülern zweier Gymnasien 539 Juden!

London. Der Neffe und Haupterbe des verewigten Moses Montefiore, Herr Joseph Sebag, hat um die Erlaubniß bei der Königin nachgesucht, seinen Namen mit dem des „Montefiore" zu vertauschen. Die Erlaubniß ist ihm geworden. Mögen mit dem Namen und dem Erbe auch die Tugenden des Verewigten auf den Neffen übergehen.

London. Ein bedeutender jüd. Gelehrter Herr Dr. Kalisch, ist hier am 23. August aus dem Leben geschieden. Geboren in Treptow (Pommern), machte er in Berlin seine religiösen und akademischen Studien, ging 1849 nach London, wurde Secretär des Chiefrabbi Dr. Adler und wurde durch kritische Publicationen über den Pentateuch von grenzenloser Kühnheit bekannt. Auch eine hebräische Grammatik hat er geschrieben, die noch heute als die beste und vollständigste in England gilt.

Petersburg. Es scheint nicht, daß der Kischinewer Convertit Jossel Rabbinowisch bei der russischen Regierung in großer Gunst steht. Seit 8 Monaten hat er die Erlaubniß nachgesucht, eine christliche Religionsschule für jüdische Kinder zu eröffnen, ohne daß er die Concession erhalten.

Aus **Warschau** schreibt man dem „L. T." unterm 1. October: „Bestem Vernehmen nach soll die Erledigung der Judenfrage durch die Behörden im Königreich Polen in nächster Zeit erfolgen. Bekanntlich ist seitens der Staatsregierung in Aussicht genommen worden, daß Juden auf dem platten Lande und in kleinen Städten weder Gast- und Schankwirthschaft führen, noch ländlichen Grundbesitz haben sollen. Um die einleitenden Schritte hinsichtlich der Judenfrage herbeizuführen, ist zu diesem Behuf ein Comité zusammen getreten, an dessen Spitze der Präsident der Landschaft für das Königreich Polen, Dr. Mengden, steht".

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rahmer, Magdeburg. — Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. — Verlag von Robert Friese, Leipzig.